

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Studienordnung für das Nebenfach Frankreich-Studien Vom 16. Mai 1997

Interdisziplinäres Nebenfach im Studiengang Magister Artium am Frankreich-Zentrum im Zentrum für Höhere Studien der Universität Leipzig in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie¹

Auf der Grundlage des § 25 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SHG) vom 04.08.1993 und der Magisterrahmenprüfungsordnung (MRPO) der Universität Leipzig vom 08.06.1993 hat die Universität Leipzig folgende Studienordnung erlassen:

I. ALLGEMEINES

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

II. INHALT UND AUFBAU DES STUDIUMS

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

III. PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage: Studienablaufplan

- ¹ Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

I. ALLGEMEINES

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Masterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 08.06.1993 das Studium des Nebenfachs Frankreich-Studien im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Frankreich-Studien kombinierten Haupt- bzw. Nebenfächer ergänzt.

§ 2

Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation für ein Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Weiterhin sind französische Sprachkenntnisse auf dem Niveau des DELF Zulassungsvoraussetzung. Diese Voraussetzung muß bis spätestens zur Zwischenprüfung nachgewiesen sein. Zur Prüfung der Eignung für das Studium im Nebenfach Frankreich-Studien wird ein Eignungsgespräch durchgeführt, in dem sowohl sprachliche als auch landeskundliche Kenntnisse gefordert werden.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

§ 3

Studienbeginn

Jeweils zu Beginn des Winter- und Sommersemesters.

§ 4

Studienzeit

In der Regel neun Semester; davon in der Regel vier im Grund- und fünf im Hauptstudium.

§ 5

Vermittlungsformen

Vermittlungsformen sind Vorlesungen (auch als Ringvorlesung), Seminare und Blockseminare sowie Praktika.

§ 6 Studienziele

Ziel der Frankreich-Studien ist es, Kenntnisse über die historische und aktuelle Entwicklung der französischen Gesellschaft und ihres Verhältnisses zu Deutschland zu vermitteln. Damit soll eine verschiedene Bereiche (Sozialstruktur, Recht, Wirtschaft, Politik, Kultur u. a.) umfassende Frankreich-Kompetenz als Voraussetzung für einen sicheren Umgang im interkulturellen Kontakt vermittelt werden. Im Vordergrund stehen Kenntnisse über den Kulturtransfer zwischen Frankreich und Deutschland sowie das Verhältnis der französischen Gesellschaft zu aktuellen Globalisierungstendenzen. Es werden damit besonders Fertigkeiten und Einsichten zu Internationalität und Interkulturalität in einem interdisziplinären Studiengang vermittelt.

§ 7 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung sowie die Beratung zur Studien- und Prüfungsorganisation im Nebenfach Frankreich-Studien ist Aufgabe des Frankreich-Zentrums im Zentrum für Höhere Studien. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter, die im Nebenfach Frankreich-Studien lehren, und durch die Mitarbeiter und wissenschaftlichen Hilfskräfte des Frankreich-Zentrums.

§ 8 Umfang des Studiums

Das Studium des Nebenfaches Frankreich-Studien umfaßt Veranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich von 36 Semesterwochenstunden (SWS). Zusätzlich werden noch vier Semesterwochenstunden Lehrveranstaltungen nach freier Wahl des Studierenden aus dem Angebot der Hochschule empfohlen.

II. INHALT UND AUFBAU DES STUDIUMS

§ 9

Bereiche des Studiums

Das Nebenfach Frankreich-Studien setzt sich aus vier Bereichen zusammen:

1. Geschichte und Politik Frankreichs und des frankophonen Raumes
2. Gesellschaft Frankreichs und des frankophonen Raumes
3. Wirtschaft, Technik, Medien Frankreichs und des frankophonen Raumes
4. Kultur, Literatur, Philosophie Frankreichs und des frankophonen Raumes

In jedem dieser Bereiche wird auf einen Vergleich mit entsprechenden Entwicklungen in Deutschland und in Europa allgemein Wert gelegt.

Im Grundstudium sind gleiche Anteile aller Bereiche zu studieren, im Hauptstudium können die Bereiche unterschiedlich gewichtet werden. (Siehe § 10)

Hinweis: Die im Nebenfach Frankreich-Studien angebotenen Veranstaltungen können nicht selten mehreren Bereichen zugeordnet werden. Siehe die Zuordnungshinweise im Vorlesungsverzeichnis.

§ 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterabschlußprüfung abgeschlossen.

(1) AUFBAU DES GRUNDSTUDIUMS

Im Grundstudium werden zu den vier Bereichen jeweils Vorlesungen und Seminare angeboten. Der Gesamtumfang beträgt 18 SWS Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im Nebenfach, und zwar in folgender Gewichtung:

Pflichtveranstaltung:	2 SWS	"Einführung in die interdisziplinären Frankreich-Studien"
Pflichtveranstaltungen:	4 x 2 SWS	Vorlesung (je eine in jedem Bereich)
Wahlpflichtveranstaltungen:	4 x 2 SWS	Seminar (je eines in jedem Bereich)
Veranstaltungen freier Wahl: (Empfehlung)	2 SWS	

(2) AUFBAU DES HAUPTSTUDIUMS

Im Hauptstudium müssen insgesamt 18 SWS studiert werden, davon ein Seminar in jedem der vier Bereiche, also insgesamt

	8 SWS	(= Pflichtveranstaltungen)
zusätzlich	10 SWS	(= Wahlpflichtveranstaltung)
sowie	2 SWS	Veranstaltungen freier Wahl (Empfehlung)

Mindestens ein Semester muß während des Hauptstudiums in Frankreich absolviert werden. Während des Hauptstudiums ist weiterhin ein dreiwöchiges Praktikum zu absolvieren und nachzuweisen.

III. PRÜFUNGSVORLEISTUNGEN

§ 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Frankreich-Studien sind vier Vorlesungstestate und zwei Leistungsnachweise (schriftliche Arbeit im

Seminar) sowie der Nachweis der sprachlichen Befähigung zum aktiven Besuch französischsprachiger Lehrveranstaltungen (DELF).

§ 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

Für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Frankreich-Studien müssen Hauptseminare aus allen vier Bereichen des Hauptstudiums besucht werden, von denen in zwei ein Teilnahmechein erworben und zwei mit einer schriftlichen Arbeit (Leistungsnachweis) abgeschlossen werden müssen.

Ein Praktikum in einer mit dem Studieninhalt zusammenhängenden Einrichtung ist nachzuweisen. Während des an einer französischen Universität verbrachten Semesters ist der Nachweis des Besuches von zwei Lehrveranstaltungen zu erbringen. Genauerer regelt der Prüfungsausschuß.

IV. WEITERE BESTIMMUNGEN

§ 13 Studienangebot

Das Studienangebot (der Studienplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung, die Veranstaltungsform (Vorlesung, Seminar etc.) und geben Hinweise zur Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Bereichen, aus denen sich das Nebenfach Frankreich-Studien zusammensetzt.

§ 14 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.1996 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Interfakultativen Ausschusses für das Nebenfach Frankreich-Studien vom 11.01.1996 und des Senates der Universität Leipzig vom 11.06.1996.

Leipzig, den 16. Mai 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor

Anlage

Studienablaufplan

Grundstudium:

Pflichtveranstaltungen	
<u>Bereich</u>	<u>Veranstaltung</u>
	Einführung in die Frankreich-Studien (Proseminar)
Bereich I: Geschichte und Politik Frankreichs und des frankophonen Raumes	Einführung in die Geschichte Frankreichs vom Mittelalter bis 1945 (Vorlesung)
Bereich II: Gesellschaft Frankreichs und des frankophonen Raumes	Die französische Gesellschaft im 20. Jahrhundert (Vorlesung)
Bereich III: Wirtschaft, Technik, Medien Frankreichs	Einführung in das französische Wirtschaftssystem (Vorlesung)
Bereich IV: Kultur, Literatur, Philosophie Frankreichs und des frankophonen Raumes	Einführung in die französische Kulturgeschichte (Vorlesung)
Wahlpflichtveranstaltungen	
<u>Bereich</u>	<u>Veranstaltung</u>
Bereich I: Geschichte und Politik Frankreichs und des frankophonen Raumes	Internationales System mit Schwerpunkt Westeuropa (Vorlesung) Vergleich der politischen Systeme Deutschlands und Frankreichs (Seminar)
Bereich II: Gesellschaft Frankreichs und des frankophonen Raumes	Historische Geographie und regionale Entwicklung Frankreichs (Seminar) Das deutsche und französische Bildungssystem im Vergleich (Seminar) Aspekte der Frankophonie (Seminar)
Bereich III: Wirtschaft, Technik, Medien Frankreichs	Die französische Medienlandschaft (Seminar) Wirtschaft und Recht in Frankreich (Seminar) Ringvorlesung des Frankreich-Zentrums

Bereich IV: Kultur, Literatur, Philosophie Frankreichs und des frankophonen Raumes	Französische Philosophie (Seminar) Einführung in die französische Literaturwissenschaft (Seminar) Ideengeschichte des frankophonen Raumes (Seminar)
--	---

Hauptstudium:

Hinweis: Das Auslandssemester nach § 10 der Studienordnung des Nebenfaches Frankreich-Studien soll möglichst zu Beginn des Hauptstudiums absolviert werden.

Pflichtveranstaltungen	
<u>Bereich</u>	<u>Veranstaltung</u>
Bereich I: Geschichte und Politik Frankreichs	- Hauptseminar zur französischen Geschichte und Geschichte der deutsch-französischen Beziehungen - Hauptseminar zum politischen System Frankreichs und zur Stellung Frankreichs in der Welt
Bereich II: Gesellschaft Frankreichs	Rechtsgeschichte und Rechtsvergleich (Hauptseminar)
Bereich III: Wirtschaft, Technik, Medien Frankreichs	Vergleich der Medienlandschaften in Frankreich und Deutschland (Hauptseminar)
Bereich IV: Kultur, Literatur, Philosophie Frankreichs	- Hauptseminar zur Literatur- und Sprachwissenschaft
Wahlpflichtveranstaltungen	
<u>Bereich</u>	<u>Veranstaltung</u>
Bereiche I - IV	Geographie Frankreichs (Hauptseminar) Das französische Wirtschaftssystem (Hauptseminar) - Hauptseminar zur französischen Philosophie - Ringvorlesung des Frankreich-Zentrums - Hauptseminar zum deutsch-französischen Kulturtransfer

**Anlage Nr. 95
zur Magisterprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 08.06.1993 für das
Nebenfach Frankreich-Studien**

1. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

- 1.1. für die Zulassung zur **Magisterzwischenprüfung** die folgenden Leistungsnachweise (schriftliche Arbeiten im Seminar mit Benotung): Zwei Leistungsnachweise in zwei von vier Schwerpunktbereichen des Studiums innerhalb der Bereiche I: Geschichte und Politik Frankreichs; II: Gesellschaft Frankreichs; III: Wirtschaft, Technik, Medien Frankreichs; IV: Kultur, Literatur und Philosophie Frankreichs. Die Lehrveranstaltungen, in denen der Leistungsnachweis erbracht wird, können vom Studierenden gewählt werden.

Sofern nicht gültige Zeugnisse über die erfolgreiche Teilnahme an einer Sprachprüfung (gefordertes Niveau: Diplôme élémentaire de la langue française DELF) vorgewiesen werden können, ist vor der Zwischenprüfung ein Sprachtest zu absolvieren, der das Vorliegen der Zugangsvoraussetzung für den Studiengang nachweist.

- 1.2. für die Zulassung zur **Magisterprüfung** die folgenden Leistungsnachweise (schriftliche Arbeiten im Seminar mit Benotung): Zwei Leistungsnachweise in zwei von vier Bereichen des Frankreich-Studienganges innerhalb der Bereiche I: Geschichte und Politik Frankreichs; II: Gesellschaft Frankreichs; III: Wirtschaft, Technik und Medien Frankreichs; IV: Kultur, Literatur und Philosophie Frankreichs. In den anderen beiden Bereichen sind Teilnahmebescheinigungen zu erbringen.

Weiterhin wird der Nachweis des Besuches von zwei Lehrveranstaltungen an einer französischen Hochschule während des Auslandssemesters gefordert.

Ebenfalls wird der Nachweis über die Teilnahme an einem mindestens dreiwöchigen Praktikum in einer Einrichtung, in der Aufgaben, die mit den Studienzielen übereinstimmen, übernommen werden, gefordert. Hierzu sind eine Praktikumsvereinbarung, die vom Vorsitzenden des interfakultativen Ausschusses für den Studiengang gegengezeichnet ist, und eine Praktikumsbeurteilung der jeweiligen Einrichtung vorzulegen.

- 1.3. Eine Kombination ausschließlich mit Romanistik im Hauptfach und gleichzeitig Französisch im zweiten Nebenfach ist ausgeschlossen.

2. Prüfungen

2.1. Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden gem. §§ 18 Abs. 2 und 23 Abs. 2 zu Beginn eines jeden Semesters vom Interfakultativen Ausschuß, der für das Nebenfach Frankreich-Studien zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.

2.2. Zwischenprüfung (gem. §§ 17 und 18)

2.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Frankreich-Studien nach Wahl des Kandidaten aus einer dreistündigen Klausur in einem der folgenden Bereiche:

1. Geschichte und Politik Frankreichs und des frankophonen Raumes
2. Gesellschaft Frankreichs und des frankophonen Raumes
3. Wirtschaft, Technik, Medien Frankreichs und des frankophonen Raumes
4. Kultur, Literatur, Philosophie Frankreichs und des frankophonen Raumes

und aus einer mündlichen Prüfung von 20 - 30 Minuten Länge zu einem zweiten Bereich. Dieser darf nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Prüfung gewesen sein.

Die Klausur kann durch eine eigens zu diesem Zweck angefertigte schriftliche Arbeit im gewählten Bereich ersetzt werden, die bis zum Termin der Klausur vorliegen muß. Über die Themenliste für diese Arbeiten entscheidet der Prüfungsausschuß.

2.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6, Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

2.3. Magisterprüfung (§§ 21 - 23)

2.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Frankreich-Studien aus einer vierstündigen Klausur, nach Wahl des Kandidaten in einem der vier Bereiche:

1. Geschichte und Politik Frankreichs und des frankophonen Raumes
2. Gesellschaft Frankreichs und des frankophonen Raumes
3. Wirtschaft, Technik, Medien Frankreichs und des frankophonen Raumes
4. Kultur, Literatur, Philosophie Frankreichs und des frankophonen Raumes

und aus einer mündlichen Prüfung von 30 - 40 Minuten Länge zu zwei weiteren Bereichen, Diese dürfen nicht bereits Gegenstand der schriftlichen Prüfung gewesen sein.

2.3.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6, Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

Leipzig, den 16. Mai 1997

Prof. Dr. rer. nat. habil. C. Weiss
Rektor